

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Gemeindegebühren – gültig ab 1. Februar 2012 (inclusive 10 % Ust.)

90 l Abfalltonne		
2-wöchentlich	90 l	204,01 €
4-wöchentlich	90 l	133,11 €
6-wöchentlich	90 l	109,38 €

110 l Abfalltonne		
2-wöchentlich	110 l	235,98 €
4-wöchentlich	110 l	148,93 €
6-wöchentlich	110 l	119,93 €

770 l Abfallcontainer		
2-wöchentlich	770 l	1.628,75 €
4-wöchentlich	770 l	1.019,43 €
6-wöchentlich	770 l	816,49 €

1.100 l Abfallcontainer		
2-wöchentlich	1.100 l	2.326,76 €
4-wöchentlich	1.100 l	1.456,32 €
6-wöchentlich	1.100 l	1.166,40 €

Müllsack pro Entleerung	90 l	7,00 €
-------------------------	------	--------

Bioabfallgebühr pro Entleerung		
Biotonne	7 l	1,14 €
Biotonne	23 l	1,50 €
Biotonne	120 l	4,73 €
Biotonne	60 l	1,50 €

Kompostierabfallgebühr	
Die Anlieferung von Kompostierabfällen ist bis zu einer Höchstmenge von 3 m ³ pro Anliefertag und Haushalt gebührenfrei. Bei Überschreitung der Höchstmenge beträgt die Gebühr je angefangene 0,5 m ³ angeliefertem Material:	
für Gras- u. Grünschnitt	5,28 €
für Häckselgut	7,15 €

Sperrmüllsammelgebühr	
pro angefangene kg Sperrmüll	0,40 €

Bauschuttgebühr	
pro 1/8 m ³ angeliefertem Material	2,90 €

Wasserleitungsanschluss	
Wasserleitungsanschluss-Mindestgebüh (Normalzone)	1.971,20 €
Wasserbezugsgebühr je m ³	1,66 €

Kanalanschluss	
Kanalanschluss-Mindestgebühr	3.289,00 €
Kanalbenutzungsgebühr je m ³ Wasser	3,76 €

Entwicklungsförderung durch Kommunen



Unterstützung eines Infrastrukturprojektes in einem Dritte-Welt-Land.

„Das Fasten der Reichen muss zur Nahrung der Armen werden“ (Papst Leo, 461 n.Chr.)

Dieses Zitat hat wahrscheinlich nicht die Entscheidung der Marktgemeinde Ottensheim beeinflusst, einen jährlichen Betrag für ein Projekt der Entwicklungsförderung zur Verfügung zu stellen. Die Entscheidung zur Dotierung eines entsprechenden Budgetpostens, vorläufig befristet bis 2015, hat jedoch dieselbe Wirkung wie das obige Zitat, auch wenn es nur ein Tropfen auf einen heißen Stein ist.

Der Gedanke der kommunalen Entwicklungs-

förderung ist in Deutschland schon relativ weit verbreitet. In unserem Nachbarland beteiligen sich bereits über 400 Kommunen direkt an Entwicklungsförderungprojekten. In Österreich jedoch ist Ottensheim, meines Wissens nach, die einzige Gemeinde, die Entwicklungsförderung auf Gemeindeebene betreibt. Im Zuge des LA21-Prozesses in unserer Gemeinde wurde von der IGWelt Ottensheim (Initiative für eine gerechte Welt) erstmals die Idee zur Unterstützung eines Infrastrukturprojektes in einem Dritte-Welt-Land durch die Marktgemeinde eingebracht. Erstmals wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom

30.3.2009 ein Betrag von € 1000.- flüssig gemacht. Damit wurde die Errichtung von Regenwassersammelvorrichtungen in Brasilien unterstützt. Die Errichtung dieser Zisternen erfolgte unter Anleitung von Experten direkt durch die davon profitierende Bevölkerung unter Zuhilfenahme regionaler Baustoffe.

Jetzt wurde die Dotierung des Budgetpostens „kommunale Entwicklungsförderung“ in Höhe von € 1000.- bis 2015 fixiert. Vorschläge darüber, welches Infrastrukturprojekt in einem benachteiligten Land unterstützt werden soll, können jeweils bis Ende April jeden Jahres im Gemeindeamt durch BürgerInnen und Vereine eingebracht werden. Die Entscheidung, welches Projekt unterstützt wird, trifft der Gemeindevorstand in der ersten darauf folgenden Sitzung.

Die Zeitschrift „Südwind“, das auflagenstärkste österreichische Magazin für internationale Politik, Kultur und Entwicklung hat in seiner Ausgabe vom März 2011 auf die Vorbildwirkung der Gemeinde Ottensheim in einem Artikel hingewiesen.

Mag. Franz Wielend
IG-Welt